

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	24.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84 (Stadtbezirksmanagement Senne)
- 11.01.94 (Bezirksvertretung Senne)
- 11.02.25 (Sicherheit und Ordnung Senne)
- 11.13.11 (Öffentliches Grün Bezirk Senne)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 366 + 367, S. 415 + 416, S. 749 + 750 und S. 1658 + 1659)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.84 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.785 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 316.775 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 369 - 374)

 - 11.01.94 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.736 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 418 + 419)

 - 11.02.25 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.190 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.518 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 752 + 753)

 - 11.13.11 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 968.676 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1661 + 1662)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.300 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 371)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 373 und S. 1663 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (s. S. 1804 - 1811) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 1) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1804-1805)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

**Erläuterungen zur Produktgruppe Stadtbezirksmanagement Senne
(Haushaltsplan Band II Seiten 369 + 370 sowie Anlage 4)**

Die sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Senne werden seit vielen Jahren ausschließlich durch Elternbeiträge sowie durch vom Bezirksamt Senne sehr arbeits- und zeitaufwendig eingeworbene Spenden von Dritten finanziert. Die Stadt Bielefeld möchte, ebenso wie andere Arbeitgeber*innen, den Mindestlohn für die Betreuer*innen der sportlichen Ferienspiele zahlen, die eine verantwortungsvolle Aufgabe während der Ferienspielzeit übernehmen. Aufgrund der Zahlung des Mindestlohnes für die Teamer/Helfer*innen bei den sportlichen Ferienspielen werden ab dem Haushalt 2024 für die bezirklichen Ferienspiele daher jährlich 3.000 € als finanzieller Mehrbedarf angesetzt.

**Erläuterungen zur Produktgruppe öffentliches Grün Stadtbezirk Senne
(Haushaltsplan Band II Seiten 1661 + 1662 sowie Anlage 4)**

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung nicht substantiell erhöht, so dass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten. Für den Haushaltsplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Dies führt in Senne, wie in allen anderen Stadtbezirken, zu deutlich veränderten Ansätzen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

**Dr. Witthaus
Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.